

CONPOWER
Energie bewusst machen

CONPOWER Betrieb GmbH
Tackweg 11
47918 Tönisvorst
Telefon: +49 89 4161488-70
Telefax: +49 89 4161488-71
E-Mail: betrieb@conpower.de
www.conpower.de

Stand: 30.11.2021

Beleuchtungslösung

Moderne Sportstätten 2022

CONPOWER
Energie bewusst machen

■ Beleuchtungslösungen aus NRW für NRW

Die Firma CONPOWER ist ein Leuchtenhersteller und Dienstleister im Bereich der energetischen Sanierung und Planung von Beleuchtungsanlagen. Mit seiner Niederlassung im niederrheinischen Tönisvorst bedient CONPOWER Städte, Kommunen und Industrie mit Lösungspaketen für eine effiziente und nachhaltige Ausleuchtung.

Warum CONPOWER?

Durch eine ganzheitliche Betrachtung von Beleuchtungsprojekten wird eine ausgewogene Lösung im Hinblick auf Investition, Nutzen und Folgekosten erzielt. Dies erfolgt unter Abwägung des Installationsaufwandes, möglicher steuerungstechnischer Anforderungen und der Auswahl der Beleuchtungsprodukte.

Was bieten wir Ihnen?

Sie erhalten im Rahmen einer gemeinsamen Begehung eine kostenfreie Beratung. Diese Beratung beinhaltet eine normgerechte Bedarfsanalyse und die anschließende Auslegung der Beleuchtungsanlagen im Rahmen einer Simulation.

Das finale Angebot umfasst dann alle Leistungen und Materialien zur Herstellung der Beleuchtungsanlagen und Dienstleistungen. Gerne können Eigenleistungen der Vereine berücksichtigt werden. Das Angebot ist eine erste Basis für einen Förderantrag.

Beispielrechnung Sporthallenprojekt

Austausch von 4-flammigen T8 Sporthallenleuchten gegen LED Sporthallenstrahler 90 Watt. Derzeit verbaut 38 Leuchten ohne Szenariosteuerung und Konstantlichtregelung. (Nutzungsstunden: 3.000 h/p.a. | Stromkosten 27 Cent kWh)

Anschlussleistung		Stromverbrauch p.a.		Stromkosten p.a.	
Vorher	Nachher	Vorher	Nachher	Vorher	Nachher
10,64 kW	3,42 kW	31.920 kWh	10.260 kWh	8.203,44 Euro	2.638,82 Euro

Einsparung	Zusätzlich mögliche Einsparungen
68 %	Konstantlichtregelung 10-30 %
5.566,62 Euro p.a.	Präsenzsteuerung bis 10 %
11,63 t CO ₂	Szenariosteuerung 10-40 %

Wer wird gefördert?

Förderung im Rahmen des Landesprogrammes moderne Sportstätten erhalten:

- ⊕ Gemeinnützige, rechtsfähige Sportorganisationen,
- ⊕ Gemeinden und Gemeindeverbände
- ⊕ Sonstige juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie natürliche Personen

Was wird gefördert?

Ein Fokus des Programmes ist in der energetischen Sanierung zu sehen. Womit im Besonderen der Neubau oder die Sanierung von Beleuchtungsanlagen förderfähig ist. So heißt es in der Förderrichtlinie:

„Gefördert werden Investitionsmaßnahmen zur Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Entwicklung, Umbau und Ersatzneubau von Sportstätten und Sportanlagen sowie die begleitende sportfachlich notwendige Infrastruktur unter besonderer Berücksichtigung einer energetischen Ertüchtigung, digitaler Modernisierung, der Herstellung von Barrierefreiheit (-armut) und Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen, Verletzungen und Schäden im Sport.“

Nehmen Sie noch heute Kontakt zu unserem lokalen Beratungsteam auf und lassen sie sich ihr individuelles, förderfähiges Gesamtkonzept erstellen.

Ihr Ansprechpartner:



Angéla Hoeth
Technischer Vertrieb
+49 89 4161488-77
+49 151 11103813
angela.hoeth@conpower.de